

Reglement Ehrungen im Mittelländer Schiesssportverband (MSSV)

1. Zweck

Dieses Reglement beschreibt den Umfang der periodisch durch den Landesteilverband als Regionalverband zu ehrenden Schiessenden als Mitglieder der Vereine im Verband aufgrund deren erzielten Erfolge auf verschiedenen Wettkampfebenen.

2. Grundlage

Als Grundlage für Ehrungen dienen die offiziellen Ranglisten der anerkannten Schiessanlässe auf internationaler, nationaler und überregionaler Ebene.

3. Berechtigung für Auszeichnungen

Der MSSV ehrt lizenzierte Mitglieder aus seinem Verbandsgebiet, die an internationalen, nationalen und überregionalen Anlässen Medaillenränge erreicht haben, mit einem Präsent.

Die folgenden Anlässe werden berücksichtigt:

Einzelwettkämpfe:

- Olympic Games;
- Welt-, Europa- und Schweizermeisterschaften;
- Schützenkönigausstich des Eidg. Schützenfestes;
- Schweizerischer Feldstich-Final G300m & P25m;
- Schweizer Junioren-Wintermeisterschaft G10m:
- Schweizer Junioren- und Veteranen-Einzelmeister
 - schaft (JU+VE);
- Nordwestschweizer Ständematch;
- Berner Kantonalmatchs
- Berner Finaltage G10m & P10m.

Teamwettkämpfe:

- Mannschaftsmeisterschaften des SSV;
- Gruppenmeisterschaften des SSV;
- Verbandsmatch G50m des SSV;
- Sektionsmeisterschaft des SSV (Nationalliga A/B
- Sport und Ordonnanz);
- · Nordwestschweizer Ständematch;
- Berner GM-Finals:
- Berner Kantonalfinal G300m & P25/50m;
- Berner Finaltage G10m & P10m.

Als Präsente werden Kranzkarten abgegeben, abgestuft gemäss den folgenden Kriterien:

Einzelwettkämpfe international	Goldmedaille Silbermedaille Bronzemedaille	Fr. Fr. Fr.	100 80 60
Einzelwettkämpfe national	Goldmedaille Silbermedaille Bronzemedaille	Fr. Fr. Fr.	50 40 30
Einzelwettkämpfe überregional	Goldmedaille Silbermedaille Bronzemedaille	Fr. Fr. Fr.	50 40 30
Teamwettkämpfe	Goldmedaille Silbermedaille Bronzemedaille	Fr. Fr. Fr.	100 80 60

Waffenartreine A- oder B-Mitgliedschaft: Die zu ehrenden Schützen/innen und Teams erhalten für jede gewonnene Medaille den entsprechenden Betrag. Es ist kein Maximalbetrag je Schütze/in und Team vorgesehen.

Die zu ehrenden Schützen/innen sowie Teams werden im Jahresbericht MSSV namentlich aufgelistet.

Die Ehrung erfolgt jährlich, in der Regel auf Einladung anlässlich der Sportlerehrung vor der Delegiertenversammlung MSSV. Kosten für die Ehrungen werden der allgemeinen Verbandsrechnung belastet. Sollten die zu erwartenden Kosten einer Sportlerehrung sich überproportional zu den gesprochenen Mitgliederbeiträgen für den MSSV entwickeln und eine gesunde Finanzierung des Anlasses gefährden, ist der Vorstand MSSV gehalten, die Sportlerehrung und die Präsente im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten anzupassen.

Das vorliegende Reglement wurde am 15. Oktober 2025 durch den Vorstand des MSSV genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente. Das Reglement tritt rückwirkend auf die Schiesssaison 2024/2025 für Gewehr/Pistole 10m respektive Schiesssaison 2025 für Gewehr 300m/50m und Pistole 50m/25m in Kraft.

Der Präsident MSSV

Der Leiter Abteilung Dienste

Stephan Weber

Markus Truog